Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 36 (1928)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Weihnachtsgeschenk

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weihnachtsgeschenk.

Die Aluminiumindustrie-Aktiengesellschaft in Neuhausen hat uns eine willkommene Gabe von Fr. 1000 unter den Weihnachtsbaum gelegt in Anerkennung der Tätigkeit des schweizerischen Roten Kreuzes. Die hochherzige Gabe sei hiemit herzlich verdankt.

Bern, 23. Dezember 1927.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

Ein neuer Rotkreuz-Chefarzt.

Wie wir bereits in der letzten Nummer mitgeteilt haben, hat der bisherige Rotkreuzchefarzt, Oberst Dr. A. Rikli, Langenthal, auf Ende 1927 seinen Rücktritt erklärt. Seine ausgedehnte Tätigkeit als Spitalarzt und als konsultierender Arzt, sowie auch gesundheitheitliche Rücksichten veranlaßten Herrn Oberst Rikli zu diesem Entschlusse. Seit dem Rücktritt von Herrn Oberst Bohny im Jahre 1921 funktionierte Oberst Rikli als Rotkreuzchefarzt. Die Förderung des Rotkreuzkolonnenwesens lag ihm besonders am Herzen. Er hat sich denn auch um die Schaffung der neuen Kolonnenvorschriften verdient gemacht. Wenn auch heute noch nicht alle darin enthaltenen Postulate, wie Porto- und Steuerfreiheit, haben erwirkt werden können, so wird, dank seiner energischen Fürsprache bei den zuständigen Behörden, deren Erfüllung nicht mehr lange auf sich warten lassen. Herrn Oberst Rikli gebührt für seine tatkräftige Mithilfe unser bester Dank.

Der Bundesrat hat dem Rücktrittsgesuche von Herrn Oberst Rikli unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen und zu seinem Nachfolger gewählt: Herrn Sanitätsoberstleutnant Dr. H. Sutter, St. Gallen, seit vielen Jahren Mitglied der Direktion des schweiz. Roten Kreuzes und Präsident des Zweigvereins vom Roten Kreuz in St. Gallen. Wir heißen ihn willkommen.

Anerkennung von Roten Kreuzen.

Der Genferkonvention sind durch Anzeige an den Bundesrat beigetreten: Kanada, Australien und Dominica.

Die beiden erstern waren bereits früher der Genferkonvention beigetreten als Zweigvereine des britischen Roten Kreuzes. Infolge der veränderten politischen Verhältnisse zwischen Großbritannien und seinen Dominions haben Kanada und Australien als unabhängige, autonome Rote Kreuze um Bewilligung zum Beitritt in die Genferkonvention nachgesucht, die ihnen selbstredend auch gewährt wurde.